



Verein für Kanusport Berlin e. V.

Individuelles Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Vereinsgeländes

(Stand 02.11.2020)

1. Allgemeines

Grundlage des Schutz- und Hygienekonzepts ist die Zehnte Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats vom 29.10.2020.

Die physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts sind auf das absolut nötige Minimum zu reduzieren.

Grundsätzlich ist bei Kontakt zu anderen Menschen auch im privaten Bereich immer ein Mindestabstand untereinander von 1,5 Metern einzuhalten. Dies ist auch oberste Prämisse für die Nutzung des gesamten Vereinsgeländes einschließlich aller Räumlichkeiten.

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist nur allein oder als Kleingruppe (im Kreis der Ehe- oder Lebenspartnerinnen und der Angehörigen des eigenen Haushalts (kurz „Familien“) sowie zwei weiteren Personen aus verschiedenen Haushalten oder Angehörigen eines weiteren Haushalts) gestattet; dabei gilt eine Obergrenze von maximal zehn zeitgleich anwesenden Personen.

Bei einem ausreichenden Abstand (mindestens 5 m) der allein oder als Kleingruppe Anwesenden zu weiteren Personen ist grundsätzlich auch die Anwesenheit mehrerer Kleingruppen (mit maximal zehn Personen) möglich, sofern diese sich nur im Freien aufhalten und direkte Kontakte untereinander vermieden werden.

In allen Räumlichkeiten ist immer die Benutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, um eine Infektionsgefahr auch bei nicht einzuhaltendem Mindestabstand von 1,5 Metern zu vermeiden. Alle genutzten Räumlichkeiten sind während und nach der Nutzung intensiv zu lüften und erforderlichenfalls zu desinfizieren.

Zur Vermeidung von Infektionen und zur Sicherstellung der individuellen und spezifischen Hygieneanforderungen stehen in allen Räumlichkeiten Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Über den Aufenthalt auf dem Vereinsgelände muss eine Anwesenheitsdokumentation geführt werden. Deshalb ist jedes Mitglied verpflichtet, sich entweder in den internetbasierten Trainingsplaner oder in die im Vorraum zum Sanitärbereich ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Es müssen in leserlicher Schrift mindestens Vor- und Zuname sowie Datum und Uhrzeit der Anwesenheit angegeben werden. Bei vereinsfremden Personen und/oder Gästen sind zusätzlich alle weiteren Kontaktdaten (vollständige Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) anzugeben.

2. Sportbetrieb

Sport darf bis auf Weiteres nur alleine oder mit einer anderen Person (max. 2 Personen) kontaktfrei und unter Einhaltung der Abstandsregeln sowohl im Freien als auch in den Vereinsräumlichkeiten erfolgen. Genutzte Gegenstände sind nach dem Sportbetrieb erforderlichenfalls zu desinfizieren. In den Vereinsräumlichkeiten ist vor und nach der eigentlichen Sportausübung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren dürfen im Freien auch in festen Gruppen von maximal 10 anwesenden Personen zuzüglich einer betreuenden Person Sport treiben.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

3. Nutzung der Umkleieräume

Die Umkleieräume dürfen nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist immer eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

4. Nutzung des Hantelraums

Der Hantelraum darf nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung sind die benutzten Geräte mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern und der Raum intensiv zu lüften. Vor und nach der eigentlichen Sportausübung ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

5. Nutzung der Duschen

Die Nutzung der Duschräume ist nur allein oder als „Familie“ möglich.

Nach dem Duschen ist unbedingt eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

6. Nutzung der Küche

Die Küche darf nur von max. 2 Personen oder einer „Familie“ gleichzeitig genutzt werden. Nach der Nutzung ist eine intensive Lüftung der Räumlichkeiten vorzunehmen.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

7. Nutzung des Saals und der Thekenecke

Der Saal und auch die Thekenecke stehen aufgrund des winterlichen Sportbetriebs derzeit nur eingeschränkt zur Verfügung und dürfen dann auch nur von maximal 2 Personen oder einer „Familie“ gleichzeitig genutzt werden. In Zweifelsfällen ist dem Sportbetrieb der Vorrang zu geben. Nach der Nutzung ist eine intensive Lüftung vorzunehmen. Genutzte Geräte sind mit den bereitstehenden Desinfektionsmitteln gründlich zu säubern. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht.

Die Nutzung des Kicker-Fußballtischs ist aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres nicht gestattet.

8. Freizeitnutzung

Die Freizeitnutzung des Vereinsgeländes ist weiterhin möglich.

Die Regelungen unter Pkt. 1 - Allgemeines sind einzuhalten.

9. Gäste

Das Mitbringen von Gästen ist grundsätzlich erlaubt, aber beim geschäftsführenden Vorstand (telefonisch oder über WhatsApp) anzumelden.

Es ist eine Eintragung in die ausliegende Anwesenheitsliste (mit Angabe aller Kontaktdaten, siehe Pkt. 1 - Allgemeines) erforderlich.

10. Quarantäne

Vereinsmitglieder, die direkt oder über „Familien“- bzw. Haushaltsmitglieder mit positiv getesteten Personen in Kontakt gekommen sind, haben sich zur Vermeidung von Infektionsübertragungen mindestens 14 Tage vom Vereinsgelände fernzuhalten.

11. Schlussbemerkung

Das vorstehende Schutz- und Hygienekonzept setzt die Vorschriften der neuen Infektionsschutzverordnung mit Augenmaß um und erfordert eine verantwortungsbewusste Verhaltensweise aller Vereinsmitglieder.

Der Vorstand behält sich vor, Teile des Konzepts zu verändern bzw. anzupassen, sofern sie sich als nicht praktikabel oder nicht zielführend herausstellen.

Berlin, 02.11.2020

Verein für Kanusport Berlin e.V.
Der Vorstand